

Werkvorschriften für Netzanschlüsse

| | |
|---|--|
| Die Rohr- und Kabelverlegung durch die Elektrokorporation Wald - St. Peterzell (nachst. Werk genannt) wird erst nach Erstellung der Rohplanie und Mitteilung durch den Bauherrn ausgeführt. | <i>Rohrverlegung durch das Werk</i> |
| Bei allen Anschlüssen ist das Kabelschutzrohr vom Standort des Hauptsicherungskastens unter der Bodenplatte oder im Mauerbereich bis 2.00 m ausserhalb des Gebäudes durch den Bauherrn zu liefern und gemäss den Richtlinien des Werkes zu verlegen . Die Rohrverlegung durch das Werk erfolgt erst ab diesem Punkt. | <i>Rohrverlegung durch Bauherr</i> |
| Die wasserdichte Rohreinführung in das Gebäude ist Sache des Bauherrn. Das Werk lehnt jegliche Haftpflicht für Schäden, die durch Wassereintritte entstehen, ab. | <i>Rohreinführung</i> |
| Die Abdichtung zwischen Rohranlage und Kabel wird durch das Werk vorgenommen. Das Werk haftet für Schäden die nachweislich durch eine unzureichende Abdichtung entstehen. | <i>Kabeleinführung</i> |
| Die Zuleitung bis und mit der Anschlusssicherung wird durch das Werk erstellt. Die Festlegung des Leitungstrasses, der Einführungsstelle in das Gebäude und des Montageortes des Hauptsicherungskastens erfolgt durch das Werk. | <i>Erstellung Anschluss</i> |
| Für Ein- und Zweifamilienhäuser ist der Einsatz von Aussenzählerkasten (AZK) zwingend vorgeschrieben . Sie dienen der Aufnahme des Hauptsicherungskastens sowie der Mess- und Steuereinrichtungen. Das Werk kann auch bei anderen Gebäuden, unter bestimmten Voraussetzungen, den Einsatz von Aussenzählerkasten verlangen. | <i>Aussenzählerkasten (AZK)</i> |
| Der AZK ist durch den Bauherrn zu liefern und zu montieren . Der Montageort des AZK wird grundsätzlich durch das Werk bestimmt, wobei die Wünsche des Bauherrn angemessen berücksichtigt werden. | <i>Lieferung und Montage AZK</i> |
| Bei Mehrfamilienhäusern kann das Werk den Einbau von Schlüsseldepots vorschreiben, um die Zugänglichkeit zu den Mess- und Steuereinrichtungen jederzeit zu gewährleisten. | <i>Schlüsseldepots</i> |
| In den Abteilen des Werkes dürfen keinerlei Fremdleitungen montiert werden . Für die Einführung von TV- und Telefon-Leitungen ist ein Aussenkasten mit separaten Abteilen oder eine andere Einführungsstelle vorzusehen. | <i>Fremdleitungen</i> |
| Allfällig notwendig werdende Provisorien vor Inbetriebnahme des definitiven Anschlusses gehen vollumfänglich zu Lasten des Bauherrn. | <i>Provisorien</i> |
| Erwachsen dem Werk aus dem Bestand der Zuleitung zum Objekt des Bauherrn Perimeterbelastungen, werden ihm die entsprechenden Beträge weiterverrechnet. | <i>Perimeterbelastungen</i> |
| Elektrische Installationen sind meldepflichtig (Installationsanzeige). | <i>Meldepflicht</i> |
| Für den Anschluss von Geräten und Anlagen, die Rückwirkungen im Verteilnetz verursachen, wie elektrische Raumheizungen, Wärmepumpen, Sonnenkollektoren, Lifte, Pumpen etc., sind separate Anschlussgesuche an das Werk zu richten . Die entsprechenden Formulare können beim Werk kostenlos bezogen werden. | <i>Spezielle Bewilligungen</i> |
| Vor dem Betonieren ist die Fundamentarmierung mit dem Netzneutralleiter (Standort Hauptsicherung) zu verbinden. Die Verbindung ist mit mind. 50 mm² Kupfer auszuführen. | <i>Fundamenterde</i> |
| Im gesamten Versorgungsgebiet des Werkes gelten zusätzlich zu den vorliegenden Werkvorschriften die „Technischen Anschlussbedingungen der Verteilnetzbetreiber für den Anschluss an das Niederspannungsverteilstromnetz“ (TAB). | <i>Techn. Anschlussbedingungen (TAB)</i> |
| Technische Fragen sind an folgende Adresse zu richten: EKB Engineering, Herr Willi Josuran, Obere Harfenbergstr. 11, Postfach 215, 9533 Kirchberg, Tel. 071 983 08 80, Fax. 071 983 08 81, Mail: info@ekb-eng.ch | <i>Technische Betriebsleitung</i> |